

## Allgemeine Bedingungen

1. Nur sportgesunde Mitglieder dürfen am Training teilnehmen; jedes Mitglied muß eine gesetzliche Haft- und Krankenversicherung nachweisen können. Für Unfälle und Verletzungen haftet der Verein nicht. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen in- und – außerhalb Mühlackers. Der Verein hat jedoch für jedes Mitglied eine Unfallversicherung für die Fahrten zum Training und zu Veranstaltungen außerhalb von Mühlacker abgeschlossen.
2. Eine Haftung des Vereins, gleich aus welchen Rechtsgründen für Schäden welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Räumlichkeiten oder bei Inanspruchnahme der Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen.
3. Für mitgebrachte Wertgegenstände, Bekleidung, Geld usw. wird keine Haftung übernommen.
4. Sachbeschädigungen an Orten die vom Verein genutzt werden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.
5. Änderungen von Trainingstagen, -zeiten oder -orten bleibt dem Verein vorbehalten.
6. Anschriften-, Namens- und Bankverbindungsänderungen ect. sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
7. Sollte einer dieser vorstehender Punkte außer Kraft treten, dann bleiben alle Anderen davon unberührt.
8. Desweiteren ist die Vereinssatzung maßgebend.